

# NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

## Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

### Eheleute

**Helene und Anton Dulok**  
Hermannstraße 146,  
66538 Neunkirchen,  
50. Hochzeitstag am 27. Juli

**Frau Helga Lorschiedter**  
Buchenschlag 33,  
66539 Neunkirchen,  
97. Geburtstag am 31. Juli

**Frau Ilse Bock**  
Lilienweg 9,  
66539 Neunkirchen, 92.  
Geburtstag am 1. August

## Standesamt

In der Zeit vom 12. bis 18. Juli wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

### Geburten

29.06. Dante Krächan, Neunkirchen

### Eheschließungen

12.07. Stefanie Gabriele Jungbluth und Florian Gräßer; Furchpach; 13.07. Janine Jost und Sebastian Koch, Spiesen-Elversberg

### Sterbefälle

10.07. Karl Heinz Pleickhardt, Furchpach, 81 J; 13.07. Gerd Geib, Wiebelskirchen, 71 J; 16.07. Rita Christel Ulrich geb. Münz, Wellesweiler, 80 J

## Fun für Furchpach

Auf dem Marktplatz in Furchpach, dem Arno-Spengler-Platz, findet eine große-FunSPORT-Aktion statt. In Kooperation mit Caros Inline Academy bietet das Jugendbüro der Kreisstadt Neunkirchen am Donnerstag, 26. Juli, zwischen 14 und 18 Uhr allen interessierten Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre die Möglichkeit, FunSPORTgeräte, wie Skate- oder Waveboards, Inline-Skates oder verschiedene Roller auszuleihen.

Diese können direkt vor Ort auf dem Marktplatz unter fachlicher Anleitung ausprobiert werden. So kommt auch in der vorletzten Sommerferienwoche keine Langeweile auf.

Ein Ausweis oder Wertgegenstand als Leihpfand für die FunSPORTgeräte wird benötigt, es fallen aber keine Leihgebühren oder weitere Kosten an. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Bei schlechtem Wetter oder nassem Boden muss die Aktion allerdings abgesagt werden. Nähere Infos unter Tel. (06821) 202-416.

## Neunkircher STADTNACHRICHTEN

### Herausgeber:

Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

### Redaktion, Gestaltung + Satz:

Abt. für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten  
(at)neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte  
Artikel übernimmt die  
Redaktion keine Haftung.**

## Sommer, Sanierung, Sicherheit Maßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen

**Bildung und Betreuung haben für die Kreisstadt Neunkirchen einen hohen Stellenwert. Es sind Investitionen in die Zukunft.**

Deshalb werden gerade in den Sommerferien zahlreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Schulen und den Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt, und zwar unter Federführung des städtischen Amts für Gebäudewirtschaft mit Fremdfirmen und dem Zentralen Betriebshof. Für diese einzelnen Maßnahmen werden allein in den Sommerferien in die Schulen rund 410.000 Euro investiert.

So werden an der Grundschule Am Steinwald die Außenanlage und der Vorplatz neu gestaltet. An den Grundschulen in Wellesweiler und in Wiebelskirchen werden wichtige Brandschutzmaßnahmen umgesetzt. In Wiebelskirchen wird zudem die Außenanlage, in Wellesweiler Bodenbelag im Festsaal und in Klassenräumen erneuert. Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen investiert die Stadt allein

in den Sommerferien rund 144.000 Euro. So erfolgt am Kindergarten Furchpach ein Umbau mit Modernisierung. Das Kinderbetreuungszentrum Steinwald erhält eine Verbesserung des Innenhofes und des Speisesaals. Auch an der Kita Talstraße, dem KiGa Münchwies und dem KiGa Hangard werden kleine Maßnahmen in den Ferien umgesetzt.

Neunkirchen wird auch 2019 sei-

ne finanziellen Anstrengungen verstärken, um zusätzliche Krippen- und Kindergartenplätze zu schaffen.

Im Bereich der Kinderbetreuung und bei den Grundschulen für 2018 und 2019 sind mehrere Bauvorhaben in Höhe von über 5 Millionen Euro geplant und deren Umsetzung auch entschieden. Darauf hat jetzt Oberbürgermeister Jürgen Fried erneut hingewiesen.



Moderne Einrichtungen: Hier die Kita Talstraße

Foto: H. Huwer

## Musical-Hits auch in 2019: Highlights der Musical-Spielzeit - Teil 3

**Die „Musicalstadt Neunkirchen“ plant mit ihren Partnern in der „Spielzeit 2018/2019“ ein umfangreiches Programm. Grund genug für die „Stadtnachrichten“ die Highlights in einer kleinen Serie vorzustellen.**

Das Erfolgsmusical „The Producers“ wird auf die Bühne der Neuen Gebläsehalle zurückkehren. Im Dezember wird auch „Die Päpstin“ mit Anna Hofbauer wieder zu Gast sein. Premiere wird zudem eine besondere Burlesque-Show feiern. Mit einigen besonderen Gastspielen startet die Musicalstadt dann in das Jahr 2019. Los geht es mit „Falco-Das Musical“ am 31. Januar 2019 in der Neuen Gebläsehalle. In der Rolle des österreichischen Musik-Genius brilliert in diesem Erfolgsmusical Alexander Kerbst, der auch bei „Die Päpstin“ mitwirkt.

Ein Musical-Doppel wird am 23. März dann das Musical-Konzert „It Takes Two“ in der Neuen Gebläsehalle bieten. Dabei werden die Musicalstars Navina Heyne und

Thomas Borchert die weltweit schönsten Musical-Duette performen.

Musical-Komponist Frank Nimsger kehrt quasi in seiner Musical-Heimat zurück. Nimsger wird am 30. März mit zahlreichen Gaststars und Live Band ein Konzert „Cinema Classics“ präsentieren, welches von Filmsongs, über Disney Klassiker bis zu klassischen Stücken alles bietet.

Die Spielzeit startet aber schon am 3. August mit dem Erfolgsmusical „The Producers“. Die rund 100 Aktiven des Musical Projekts Neunkirchen werden dazu die bitterböse Broadway-Musicalkomödie von Mel Brooks wieder für acht Shows auf die Bühne der Neuen Gebläsehalle Neunkirchen bringen. Dazu wird sich die Show noch dichter, geriefter und frischer präsentieren.

Auch die Musical-Produktion „Die Päpstin“ kehrt ab dem 27. Dezember bis 31. Dezember für sechs Shows zurück nach Neunkirchen. Neben den bundesweit bekannten Musicalgrößen Anna Hofbauer in der Titelrolle, Uwe Kröger, Alex-

ander Kerbst und Kevin Tarte bietet „Die Päpstin“ im Dezember eine Überraschung: Musical-Weltstar Jan Ammann wird die männliche Hauptrolle Gerold spielen. Auch 2018 wird „Die Päpstin am 31. Dezember wieder ein Silvester-Special bieten.

Außerdem wird die neue gegründete Gruppe „Burlesquerettes“ in Neunkirchen Premiere feiern mit einer besonderen extra für Neunkirchen gestalteten Burlesque-Show; und zwar am 1. und 2. Dezember in der Stummschen Reithalle Tanz, Gesang und Erotik werden dabei im Mittelpunkt stehen.

## Ticketverkauf

**The Producers, Die Päpstin, Falco, Musical-Duette, Nimsger an allen Vorverkaufsstellen der Region,  
Hotline: 0651- 9790777  
www.ticket-regional.de  
Burlesquerettes-  
Reservierungen unter:  
burlesquerettes(at)web.de**



© Marcel Klette

## Amtliches

### Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. § 74 Abs. 1 VwVfG für die grundhafte Erneuerung der A 8 von der Anschlussstelle Neunkirchen-Oberstadt bis zum Autobahnkreuz Neunkirchen von Bau-km 0+000 bis 6+320 und dem damit verbundenen erforderlichen Ersatzneubau und Neubau von Lärmschutzwänden und dem Abbruch und Ersatzneubau der Bauwerke BW-Nr. 472, 473, 474, 475, 478, 480, 481, 585, 586 sowie mit der damit einhergehenden Verlegung einer Teilstrecke der A8 von Bau-km 0+368 bis 2+089, der geringfügigen Verlegung der L 114 und der Verlegung des Rad- und Gehweges von Bau-km 0+000 bis 0+309,697 der L 114 an der AS Oberstadt, dem ersatzlosen Abbruch der Bauwerke BW-Nr. 436, 439, 587 und der Erneuerung der Entwässerungskanäle und dem Bau von Regenwasserbehandlungs- und Rückhalteanlagen in den Gemarkungen Neunkirchen und Kohlhof der Stadt Neunkirchen und der Gemarkung Limbach der Gemeinde Kirkel einschließlich der Ausführung von landschaftspflegerischen Vermeidungs-, Minimierungs-, Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Neunkirchen und Kohlhof der Stadt Neunkirchen und der Gemarkung Limbach der Gemeinde Kirkel

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr als Bundesauftragsverwaltung, dieses vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenbau, Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen, hat für das o.g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Änderungsvorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2017 durchgeführt, weil das Änderungsvorhaben bei Betrachtung seiner Merkmale gem. Anlage 3 zum UVPG hinsichtlich Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens (z.B. Verbreiterung der Fahrbahn, Neubau von 9 Brückenbauwerken/Durchlässen, Verlegung einer Teilstrecke u.a.) samt der damit verbundenen Abrissarbeiten und die damit verbundene Nutzung und Gestaltung von natürlicher Ressourcen wie Fläche, Boden, Wasser, Natur und Landschaft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind.

Auf eine Vorprüfung im Einzelfall wurde daher verzichtet. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Minderungs-, Schutz-, Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkungen Neunkirchen und Kohlhof der Stadt Neunkirchen im Landkreis Neunkirchen und der Gemarkung Limbach der Gemeinde Kirkel im Saarpalz-Kreis beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit von Montag, 6. August bis einschl. Mittwoch, 5. September 2018 in der Kreisstadt Neunkirchen im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Bauamt Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer A 18 (Anbau/Eingang Alleestraße) zu folgenden Zeiten: montags bis freitags: 8.30 bis 12 Uhr und montags bis donnerstags: 14 bis 16 Uhr, und in der Gemeinde Kirkel im Rathaus, Limbach, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel, Zimmer Nr. 27, zu folgenden Zeiten: montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr und montags, dienstags und donnerstags: 13.30 bis 16 Uhr, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Plan im Internet über das zentrale UVP-Portal des Saarlandes (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG, § 20 Abs. 2 UVPG).

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Unterlage 1       | - Erläuterungsbericht   |
| Unterlage 17      | - Immissionstechnische Untersuchungen<br>Erläuterungsbericht  |
| Unterlage 17.1    | - Übersichtsplan Lärmimmission 2 Blatt  |
| Unterlage 17.2    | - Pegeltabelle Immissionsorte „wesentliche Änderungen“  |
| Unterlage 17.3    | - Pegeltabelle Immissionsorte<br>„Ersatzneubau Lärmschutzwand“  |
| Unterlage 17.4    | - Emissionsberechnung Straße/Parkplatz  |
| Unterlagen 8 + 18 | - Lagepläne der Entwässerungsmaßnahmen<br>- Wassertechnische Untersuchungen<br>- Landschaftspflegerischer Begleitplan |
| Unterlage 9.0     | - Übersichtsplan  |
| Unterlage 9.1     | - Bestands- u. Konfliktpläne, 9 Blatt   |
| Unterlage 9.2     | - Maßnahmenübersichtsplan   |
| Unterlage 9.3     | - Maßnahmenpläne LBP, 9 Blatt   |
| Unterlage 9.4     | - Maßnahmenblätter  |
| Unterlage 9.5     | - Tabellarische Gegenüberstellung<br>von Eingriff und Kompensation  |
| Unterlage 9.6     | - Umweltfachliche Untersuchungen<br>Ergänzender Hinweis mit Anlage<br>und Tabelle Änderungen BW 586                   |
| Unterlagen 19     | - Unterlage gem. § 6 UVPG (Umweltverträglichkeitsstudie)<br>mit 8 Plänen  |
| Unterlage 19.1    | - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung<br>(saP, Landertalbrücke)   |
| Unterlage 19.2    | - FFH-Verträglichkeitsstudie<br>(6609-301-Limbacher u. Spieser Wald) mit 3 Plänen                                     |
| Unterlage 19.3    | - FFH-Verträglichkeitsstudie<br>(6609-302-NSG Kasbruch) mit 3 Plänen  |
| Unterlage 19.4    | - Fledermausgutachten   |
| Unterlage 19.5    | - Gutachten Xylobionte mit Detailkarte  |
| Unterlage 19.6    | - „Potenzielle Habitatbäume“  |

Sonstige Unterlagen - die Untersuchung der Kfz-bedingten Schadstoffbelastung nach dem Ausbau im Prognosejahr 2030 (Luftschadstoffe) des Büros für Techn. Messungen H. Gross vom Dez. 2017 als Anlage zu U 1-Erläuterungsbericht die Genehmigung der Ökokontomaßnahme „Thalmühle bei Saarbrücken-Bischmisheim“ durch das LUA vom 9. Dez. 2008 Az. LUA, GB 5, 5.1/7.5.0.1 Aa bei Unterlage 19

1. Jeder kann sich bis spätestens 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis Freitag, 5. Oktober 2018 (einschließlich, es gilt das Datum des Eingangsstempels), bei der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen oder bei der Gemeinde Kirkel, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel oder beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Abteilung A, Referat A/3 -Anhörungsbehörde, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken, äußern und Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Ebenso den vollständigen Namen und die Anschrift der/des Einwenderin/Einwenders.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

**Amtliches**

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter/Vertreterin der übrigen unterzeichnenden Personen zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
- Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Sofern eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen stattfindet, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.
- Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter/die Vertreterin, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
- Bei Ausbleiben einer beteiligten Person in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.
- Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender/ Einwenderinnen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Mit dem Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Maßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen den inhaltlichen Anforderungen nach §§ 16 Abs. 1 UVPG entsprechen und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.

Saarbrücken, 13.07.2018  
 SAARLAND Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
 Anhörungsbehörde  
 i. A. Uwe Werner, Ministerialrat

Neunkirchen, 19.07.2018  
 Fried, Oberbürgermeister



Foto: Stadt Neunkirchen

**Sommerfreizeit im Robinsondorf Furpach**

Die Kreisstadt Neunkirchen hat zusammen mit dem Landkreis Neunkirchen erneut eine Ferienbetreuung in der Freizeiteinrichtung Robinsondorf angeboten. 30 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren verbrachten die 3. Woche ihrer Sommerferien mit spannenden Aktionen und Kreativangeboten. Ein Tag auf Finkenrech und einer im Neunkircher Zoo sorgten für Abwechslung. Mit viel Mühe und künstlerischem Talent gestalteten die Teilnehmer außerdem eine der zum Abriss vorbereiteten Übernachtungshütten bunt, um sich gebührend zu verabschieden. Wenn sie zur nächsten Freizeit wiederkommen, stehen schon neue Hütten bereit, die auch Vereine, Schulen und andere Institutionen wieder dazu einladen, ihre Freizeiten oder Seminare im Neunkircher Stadtteil Furpach zu veranstalten.

**Helfer gesucht!**

Schon im 16. Jahr bringt das Musical Projekt Neunkirchen in diesem Jahr eine Musicalproduktion auf die Bühne der Neuen Gebläsehalle Neunkirchen. Neben den zahlreichen Darstellern auf der Bühne, wäre das Musical Projekt nichts ohne die vielen helfenden Hände hinter den Kulissen. Für 2018 suchen die Macher des Musicals jetzt noch einige Helfer. Gesucht werden Personen, die Interesse am Thema Make-up und vor allem an Frisuren haben. Eine Ausbildung in den Bereichen ist nicht notwendig. Des weiteren werden Personen gesucht, um die aufwendige Kulisse zu bewegen und verschiedene Bühnenteile auf die Bühne zu schieben. Wer Interesse hat, kann sich beim Musicalbüro per e-mail: musicalprojekt(at)neunkirchen.de oder Tel. (06821) 202-121 melden.

**Für die Kreativität  
 Neue Integrationsmanagerin**

Edda Petri leitet seit Mitte Juli die Geschicke des neuen Kreativzentrums Kutscherhaus der Kreisstadt Neunkirchen. Das Zentrum wird in Kürze der neue Ort für die Kreativwirtschaft in Neunkirchen werden. Das Kutscherhaus mit seinen kreativen Mietern wird Angebote schaffen, um durch individuelle Förderung gerade sozial Benachteiligte in diesem Quartier zu fördern und zu unterstützen. Neben der Verwaltung des Kutscherhauses, wird Edda Petri vor allem das multifunktionale Konzept des Kutscherhauses entwickeln und dazu mitwirken ein attraktives Projekt- und Veranstaltungsmanagement im Kutscherhausareal auf die Beine zu stellen. Edda Petri kennt nicht zuletzt als Künstlerin auch die Kulturschaffenden saarlandweit und ist bestens vernetzt. Sie hat konkrete



Fotograf: Benedict Ivo Photography

Projektvorstellungen mit unterschiedlichen Partnern und sieht die Stärkung der Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Kreativen im Vordergrund ihrer Arbeit.

**Veranstaltungen  
 26. Juli - 1. August**

**Feste**

**Sa, 21. bis So, 29. Juli**  
**Feuerwehrtage in Münchwies**  
 Feuerwehrgerätehaus

**Sa, 28. bis So, 29. Juli**  
**Kohlhofer Sommerfest**  
 Rund ums Gasthaus Sorg, Kohlhof  
 Kohlhofer AG

**Führungen/Vorträge**

**Sa, 28. Juli, 15 - 18 Uhr**  
**Heinitzer Heimatstube**  
 ehem. Waldschule  
 AG Heinitzer Vereine

**Musik/Theater**

**Do, 26. Juli, 17 - 20 Uhr**  
**City Musiksommer:  
 Past 2 Present**  
 Stummplatz  
 Kreisstadt Neunkirchen

**Sport**

**Fr, 27. bis So, 29. Juli**  
**Stadtmeisterschaften im  
 Fußball der Aktiven und AH**  
 Rasenplatz Wellesweiler  
 SSV Wellesweiler mit  
 Neunkircher Sportverband

**Sonstige**

**Mo, 30. Juli, 14.30 Uhr**  
**Kinder-Lebens-Lauf -  
 Kampagne des Bundesver-  
 bandes Kinderhospizarbeit**  
 Innenhof des Neunkircher  
 Rathauses, Oberer Markt 16  
 Kinder-Hospizdienst Saar

**Di, 31. Juli, 11.30 Uhr**  
**Mittagstisch für Senioren**  
 Reiterklause Furpach,  
 Beim Wallratsroth  
 KISS Kontakt- u. Informationsstelle  
 für Selbsthilfe Im Saarland

**Mi, 1. August, 9.30 - 14 Uhr**  
**Infostand „Ihrem Kind zuliebe:  
 Keine Zigaretten, kein Alkohol  
 in der Schwangerschaft“**  
 Stummplatz  
 Landesinstitut für präv. Handeln

Änderungen vorbehalten

**Gartenfahrt**

Wie in den vergangenen Jahren veranstaltet die Bürgerinitiative Neunkirchen Stadtmitte e.V. zusammen mit dem Stadtteilbüro Neunkirchen eine Gartenfahrt. Schon traditionell wird diese an Maria Himmelfahrt am 15. August stattfinden. Helmut Lembach von der Bürgerinitiative freut sich auf eine informative und blütenreiche Tagestour: „Los geht's um 8.45 Uhr am Rathaus. Unser erstes Ziel ist Bitche, wo wir uns die über der Stadt thronenden Kasematten und den „Garten für den Frieden“ erschließen werden. Unser letztes Ziel wird dann der „Garten der Fayencen“ in Sarreguemines sein. Beide Grünanlagen gehören übrigens zu den „Gärten ohne Grenzen.“ Eine Mittagspause kann man entweder in den Cafeterien der Kasematten oder des Gartens des Friedens einlegen (Flammkuchen, Pizza, Quiche) oder ein eigenes Picknick mitbringen. Die Rückfahrt endet spätestens um 18 Uhr in Neunkirchen. Die Kosten (18 €) betragen inklusive aller Führungen und der Fahrt. Karten sind im KOMMzentrum, Kleiststraße 30b, Neunkirchen, am Mittwoch, 1. August, 10 bis 12 Uhr und 17 bis 19 Uhr erhältlich.

**Open-Air-Konzerte auf dem Stummplatz**

Die Veranstaltungsreihe Neunkircher City Musiksommer lockt in diesem Sommer wieder mit abwechslungsreichem Programm. Die kostenlosen Konzerte finden bis 2. August immer donnerstags auf dem Stummplatz statt.

**Donnerstag, 26. Juli, 17 - 20 Uhr: Past 2 Present**

Past 2 Present präsentieren ausschließlich große und vor allem bekannte Hits erfolgreicher Bands aus dem Rock und Pop Bereich, arrangiert in einem modernen - authentischen Sound, teilweise mit mehrstimmigem Chorgesang. Live und Acoustic! Die Band eint die große Leidenschaft zur Musik generell, ohne sich auf eine feste Stilrichtung oder Zeitepoche festzulegen. Daraus resultiert für das Publikum ein entsprechend abwechslungsreiches, quasi ein Best-of-Programm. Das positive Feeling und die große Spielfreude innerhalb der Band versprechen ein gelungenes Live-Erlebnis. Begleiten Sie Past 2 Present auf eine musikalische Zeitreise.



Foto: Veranstalter

**Samstags heiraten  
 Neue Termine für 2019**

Das Standesamt in Neunkirchen bietet auch 2019 einen speziellen Service an. So sind Eheschließungen im Standesamt Neunkirchen auch an Freitagnachmittagen und Samstagen möglich. Für folgende Samstage können Termine vereinbart werden, jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr:

- 19. Januar, 16. Februar,
- 16. März, 20. April,
- 11. und 25. Mai,
- 8. und 22. Juni,
- 13. und 27. Juli,
- 10. und 24. August,
- 7. und 21. September,
- 12. Oktober, 16. November
- und 14. Dezember

An den Freitagnachmittagen, die diesen Terminen vorausgehen, werden ebenfalls Eheschließungen in der Zeit von 14 bis 15.30 Uhr angeboten. Termine können jedoch erst dann vergeben werden, wenn alle

rechtlichen Voraussetzungen geprüft sind und die Anmeldung der Eheschließung beim zuständigen Standesamt erfolgt ist. Die Anmeldung ist frühestens sechs Monate vor dem geplanten Termin möglich. Über die vorzulegenden Unterlagen informieren die Mitarbeiter des Standesamtes gerne. Eheschließungen im Rathaus Spiesen-Elversberg finden lediglich zu den üblichen dortigen Öffnungszeiten statt. Ein besonderes Ambiente bietet das Standesamt der Kreisstadt Neunkirchen mit Eheschließungen in der Stummschen Kapelle (von Mai bis September), im Zoo und im Karchersaal in Furpach an. Für die Anmietung des Karchersaals ist die Neunkircher Kulturgesellschaft zuständig, Tel. (06821) 202-553, e-mail: vermietungen(at)nk-kultur.de. Weitere Informationen erteilt das Standesamt unter Tel. (06821) 202-164 oder -165.

**Amtliches**

**Ausschreibung**

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt folgende Leistungen öffentlich aus:

**Lieferung eines Kommunaltraktors  
 Lieferung eines handgeführten  
 3-Rad-Friedhofsbaggers**

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter [www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html](http://www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html) bereit bzw. werden in Kürze bereitgestellt.

Neunkirchen, 21.07.2018  
 Fried, Oberbürgermeister



*Trau dich!*  
 Heiraten in Neunkirchen.